

**Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2021	68

**Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft
(englische Bezeichnung: Business Administration)
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 18.08.2021

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 03.05.2018, zuletzt geändert durch Satzung vom 07.08.2020, wird wie folgt geändert:

In Anlage 1 werden bei der Modulnummer

1. 1.2 „Marketing“ in Spalte 7 die Prüfungsform „schrP“ durch die Prüfungsformen „schrP (60%) und Präs (40%) oder ModA (60%) und Präs (40%)“ ersetzt,
2. 1.3 „Bilanzierung und Jahresabschluss“ in Spalte 7 die Prüfungsform „oder ModA“ ergänzt,
3. 1.4 „Unternehmensorganisation“ in Spalte 7 die Prüfungsform „oder ModA“ ergänzt,
4. 2.3 „Kosten- und Leistungsrechnung“ in Spalte 7 die Prüfungsform „oder ModA“ ergänzt,
5. 2.4 „Wirtschaftsprivatrecht“ in Spalte 7 die Prüfungsform „oder ModA“ ergänzt,
6. 2.5 „Methoden und Konzepte von Informationssystemen“ in Spalte 7 die Prüfungsform „schrP“ durch die Prüfungsformen „ModA (70%) und Präs (30%)“ ersetzt,
7. 3.1 „Unternehmensbesteuerung“ in Spalte 7 die Prüfungsform „oder ModA“ ergänzt,
8. 3.3 „Finanzierung und Investition“ in Spalte 7 die Prüfungsform „oder ModA“ ergänzt,
9. 3.5 „Informationssysteme für digitalisierte Unternehmen“ in Spalte 7 die Prüfungsform „oder ModA“ ergänzt,
10. 4.1 „Praktikum“ in Spalte 2 nach dem Wort „Praktikum“ der Klammervermerk „(18 Wochen á 5 Tage)“ und in Spalte 3 nach dem Wort „Internship“ der Klammervermerk „(18 five-day weeks)“ ergänzt,

11. 5.3 „Seminar“ in Spalte 7 die Prüfungsform „oder Präs“ ergänzt,
12. 6.3 „Seminar“ in Spalte 7 die Prüfungsform „oder Präs“ ergänzt,
13. BF.1 „Investitionsmanagement“ in Spalte 7 die Prüfungsform „oder ModA“ ergänzt,
14. BF.2 „Finanzmanagement“ in Spalte 7 die Prüfungsform „oder schrP“ ergänzt,
15. BF.4 „Corporate and Commercial Banking“ in Spalte 7 die Prüfungsform „oder ModA“ ergänzt,
16. BF.5 „Finanzderivate“ in Spalte 7 die Prüfungsform „schrP“ durch die Prüfungsform „ModA“ ersetzt,
17. BF.6 „Financial Modeling“ in Spalte 7 die Prüfungsform „schrP“ durch die Prüfungsform „ModA“ ersetzt,
18. CO.1 „Operatives Controlling“ in Spalte 7 die Prüfungsform „oder ModA“ ergänzt,
19. CO.2 „Aspekte der Strategie und Digitalisierung im Controlling“ in Spalte 7 die Prüfungsform „oder ModA“ ergänzt,
20. HR.1 „Compensation & Benefit“ in Spalte 7 die Prüfungsform „schrP“ durch die Prüfungsform „ModA“ ersetzt,
21. HR.3 „Arbeitsrecht für Personalreferenten“ in Spalte 7 die Prüfungsform „schrP“ durch die Prüfungsform „ModA“ ersetzt,
22. HR.5 „HR-Controlling und HR-Projekt“ in Spalte 7 die Prüfungsform „schrP oder ModA“ durch die Prüfungsformen „schrP (50%) und ModA (50%)“ ersetzt,
23. HR.6 „Internationales HR“ in Spalte 7 die Prüfungsform „schrP“ durch die Prüfungsform „ModA“ ersetzt,
24. IM.2 in den Spalten 2 und 3 der Modulname „Sales and Marketing Strategy“ durch den Modulnamen „Going Global“ ersetzt,
25. IM.4 „Cross-cultural Management and Negotiation“ in Spalte 7 die Prüfungsformen „schrP oder ModA“ durch die Prüfungsformen „ModA oder Präs“ ersetzt,
26. IM.5 „Elective International Management1“ in Spalte 7 die Prüfungsform „schrP oder“ gestrichen,
27. IM 6 „Elective International Management 2“ in Spalte 7 die Prüfungsform „schrP oder“ gestrichen,
28. MM.1 „Marketingkommunikation“ in Spalte 7 die Prüfungsform „schrP“ durch die Prüfungsform „ModA“ ersetzt,
29. MM.3 „Digital Retail and Service Marketing“ in Spalte 7 die Prüfungsformen „schrP oder schrP (50%) und ModA (50%)“ durch die Prüfungsformen „ModA oder schrP (50%) und ModA (50%)“ ersetzt,
30. MM.4 „BtB Marketing & Sales Mangement“ in Spalte 7 die Prüfungsform „schrP“ durch die Prüfungsformen „ModA oder schrP (50%) und ModA (50%)“ ersetzt,
31. RE.1 „Einzelabschluss nach HGB und IFRS“ in Spalte 7 die Prüfungsform „oder ModA“ ergänzt,
32. SP.1 „Beschaffungslogistik und Supply Management“ in Spalte 7 die Prüfungsform „oder ModA“ ergänzt,
33. SP.2 „Operations and Supply Chain Management“ in Spalte 7 die Prüfungsform „schrP“ durch die Prüfungsformen „schrP oder ModA oder Präs“ ersetzt,
34. SP.3 „Distributionslogistik und -strategien“ in Spalte 7 die Prüfungsform „oder ModA“ ergänzt,

35. UR.1 „Start Up- Recht in Spalte 7 die Prüfungsformen „schrP oder schrP (50%) und ModA (50%)“ durch die Prüfungsformen „ModA (80%) und Präs (20%) ersetzt,
36. UR.2 „Führung und Verantwortung – rechtliche Praxis“ in Spalte 7 die Prüfungsformen „schrP oder schrP (50%) und ModA (50%)“ durch die Prüfungsformen „ModA (80%) und Präs (20%) ersetzt,
37. UR.3 „Recht in der Digitalisierung“ in Spalte 7 die Prüfungsformen „schrP oder schrP (50%) und ModA (50%)“ durch die Prüfungsformen „ModA (80%) und Präs (20%) ersetzt.

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft. ²Sie gilt für Studierende, die ihr Studium nach dem Sommersemester 2021 im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft aufnehmen sowie für die Studierenden, die in einem oder mehreren der in § 1 genannten Module noch keine Prüfungsleistung erbracht und nicht die Fristnote „nicht ausreichend“ erhalten haben für diese Module. ³Für Studierende, die in einem oder mehreren der in § 1 genannten Module bereits eine Prüfungsleistung erbracht oder die Fristnote „nicht ausreichend“ erhalten haben, gelten für diese Module weiterhin die Regelungen aus der Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung vom 07.08.2020.